

Der Reisepass

1 Die wichtigsten Informationen

- ⇒ der Antragsteller selber (Zugang mittels SPID oder CIE) oder die Wohnsitzgemeinde erstellt online auf der Webseite <https://www.passaportonline.poliziadistato.it> einen Termin für die Reisepassbeantragung beim zuständigen Polizeikommissariat;
- ⇒ es ist nicht mehr möglich, Minderjährige in den Reisepass eintragen zu lassen - jede Person muss einen eigenen Reisepass beantragen;
 - < 3 Jahre ⇒ Gültigkeit Reisepass = 3 Jahre
 - 3 - 18 Jahren ⇒ Gültigkeit Reisepass = 5 Jahre
 - > 18 Jahren ⇒ Gültigkeit Reisepass = 10 Jahre
- ⇒ die Gültigkeit des Reisepasses ist vom Alter des Antragstellers abhängig:
- ⇒ Kinder unter 14 Jahren dürfen bei Grenzübertritt (auch innerhalb der EU) einen Reisepass nur dann verwenden, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles^o oder einer anderen Begleitperson^{oo} sind.
 - ^o Die Eltern werden standardmäßig im Reisepass eingetragen.
 - ^{oo} verpflichtend ist eine Anvertraurungsurkunde, welche beim zuständigen Polizeikommissariat beantragt werden muss – das Ansuchen kann selber online unter <https://www.passaportonline.poliziadistato.it> erstellt werden (Zugang mittels SPID oder CIE) oder über die Wohnsitzgemeinde – es sind alle Einreiseländer anzugeben und der genaue Zeitraum der Reise;

Zustellung/Abholung Reisepass:

- ⇒ der Reisepass kann beim Polizeikommissariat direkt abgeholt werden (entweder persönlich oder mittels Delega) oder
- ⇒ wird vom Polizeikommissariat an die angegebene Adresse durch die Post zugestellt – bei Erhalt des Reisepasses ist ein Entgelt zu bezahlen – ACHTUNG!! Ist bei der Zustellung niemand anwesend, muss der Reisepass im Postamt abgeholt werden.

2 Die Unterlagen

- alter Reisepass oder die entsprechende Verlustmeldung der Polizeibehörde**
- Passmarke (Verwaltungsgebühr) à € 73,50 erhältlich in allen Trafiken**
- Einzahlungsbestätigung über € 42,50 bei allen Postämtern (Konto: 67422808 Ministero dell'Economia e delle Finanze-Dipartimento del Tesoro) - Begründung: „Betrag für die Ausstellung des elektronischen Reisepasses“**
- 2 Passfotos im Format 35 mm x 45 mm, gesetzeskonform, unbeschädigt**
- Kopie(n) gültige/s Ausweisdokument(e)**
Als Ausweisdokument gilt der Personalausweis, der Reisepass oder der Führerschein. ACHTUNG: Bestätigung für Erstellung eines elektronischen Ausweises ist nicht ausreichend.
- Antrag um Erstellung des Reisepasses (die sogenannte „ricevuta“)** wird beim Speichern des Termins auf der Internetseite <https://www.passaportonline.poliziadistato.it> generiert

Wenn beide Elternteile mit dem Minderjährigen zum Termin erscheinen:

- Antrag, ausgefüllt mit den Daten beider Elternteile
- Kopie der Identitätskarte von allen
- Antrag muss von den Eltern vor dem Beamten des Polizeikommissariates unterschrieben werden

Wenn beide Elternteile ohne den Minderjährigen zum Termin erscheinen:

- Antrag, ausgefüllt mit den Daten beider Elternteile
- Kopie der Identitätskarte von allen
- Antrag muss von den Eltern vor dem Beamten des Polizeikommissariates unterschrieben werden
- beglaubigtes Foto des Minderjährigen – wird vor dem Termin im Meldeamt der Gemeinde beglaubigt



zusätzlich bei Minderjährigen unter 12 Jahren

- ein persönliches Erscheinen ist **nicht notwendig**

Wenn nur ein Elternteil mit dem Minderjährigen zum Termin erscheint:

- Antrag, ausgefüllt mit den Daten beider Elternteile
- Kopie der Identitätskarte von allen
- Das Elternteil, das den Minderjährigen begleitet, unterschreibt den Antrag vor dem Beamten des Polizeikommissariates
- Vom Elternteil, das abwesend ist, werden der unterschriebene Antrag, das Formular „Atto di assenso per il rilascio/rinnovo del passaporto del figlio minore“ und eine unterschriebene Kopie der Identitätskarte benötigt

Wenn nur ein Elternteil ohne den Minderjährigen zum Termin erscheint:

- Antrag, ausgefüllt mit den Daten beider Elternteile
- Kopie der Identitätskarte von allen
- Vom anwesenden Elternteil wird der Antrag vor dem Beamten des Polizeikommissariates unterschrieben
- Vom Elternteil, das abwesend ist, werden der unterschriebene Antrag, das Formular „Atto di assenso per il rilascio/rinnovo del passaporto del figlio minore“ und eine unterschriebene Kopie der Identitätskarte benötigt
- beglaubigtes Foto des Minderjährigen – wird vor dem Termin im Meldeamt der Gemeinde beglaubigt

Wenn beide Elternteile mit dem Minderjährigen zum Termin erscheinen:

- Antrag, ausgefüllt mit den Daten beider Elternteile
- Kopie der Identitätskarte von allen
- Antrag muss von den Eltern vor dem Beamten des Polizeikommissariates unterschrieben werden

Wenn nur ein Elternteil mit dem Minderjährigen zum Termin erscheint:

- Antrag, ausgefüllt mit den Daten beider Elternteile
- Kopie der Identitätskarte von allen
- Das Elternteil, das den Minderjährigen begleitet, unterschreibt den Antrag vor dem Beamten des Polizeikommissariates
- Vom Elternteil, das abwesend ist, werden der unterschriebene Antrag, das Formular „Atto di assenso per il rilascio/rinnovo del passaporto del figlio minore“ und eine unterschriebene Kopie der Identitätskarte benötigt

zusätzlich bei Minderjährigen zwischen 12 und 17 Jahren

- der Minderjährige muss **persönlich** zum Termin erscheinen

Wenn der Minderjährige mit einer volljährigen Begleitperson zum Termin erscheint (ohne Eltern – nur möglich zwischen 14 und 18 Jahre):

- Antrag, ausgefüllt mit den Daten beider Elternteile und unterschrieben von beiden Elternteilen
- Kopie der Identitätskarte des Minderjährigen
- von beiden Elternteilen der „Atto di assenso per il rilascio/rinnovo del passaporto del figlio minore“
- unterschriebene Kopie der Identitätskarten der Eltern

- Urteil / Dekret über Entmündigung / Sachwalterschaft

Antragsteller ist entmündigt oder der Sachwalterschaft unterworfen, Vormund oder Sachwalter müssen anwesend sein

- Anvertrauungs-erklärung

Antragsteller ist < 14 Jahre u. reist (ohne Eltern) mit einer Begleitperson ins Ausland

Gemeinde Ahrntal – Bevölkerungsdienste

Klausbergstraße 85, 39030 Ahrntal

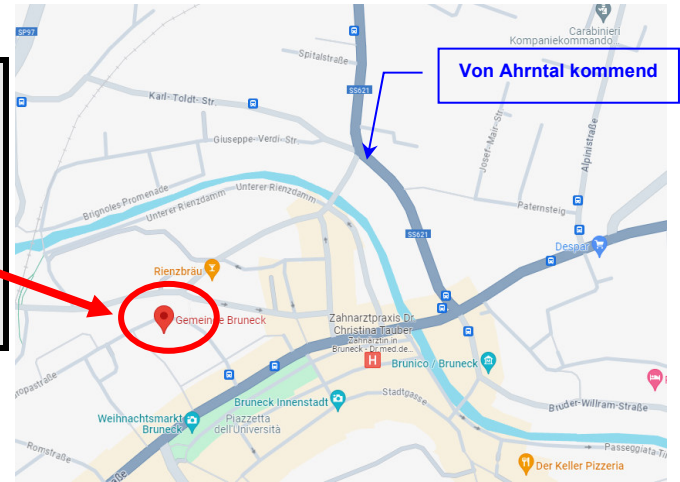
Telefon (direkte Durchwahl): 0474 651520 - 0474 651515

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr
1. Do. im Monat von 14:00 – 18:00 Uhr

Reisepassamt Bruneck

Rathausplatz 1, 39031 Bruneck

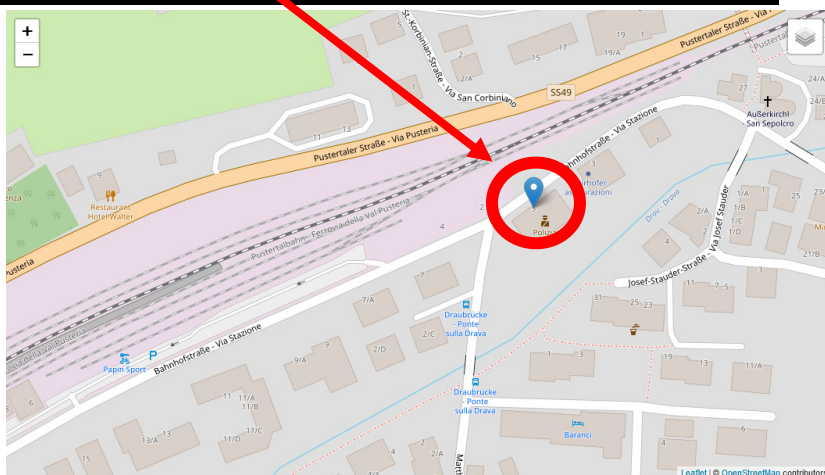
1. Stock



Polizeikommissariat Innichen

Bahnhofstrasse 5, 39038 Innichen

Telefon: (direkte Durchwahl) 0474 919011



Polizeikommissariat Brixen

Amt für Reisepassangelegenheiten

Alpinstraße 13, 39042 Brixen

Telefon (direkte Durchwahl): 0472 271628

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag von 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr

